

2.4.

I
01
Herrn Nemitz

Ersetzungsantrag Drucksache Nr.: 00185/2019 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD-Fraktion
Betreff: Bauordnung einhalten - Artenvielfalt sichern

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. die Festlegungen in B Plänen durchzusetzen, insbesondere die grünordnerischen Festsetzungen gemäß § 8 LBauO MV (Landesbauordnung MV),
2. ab sofort bis Ende Mai 2021 die Festsetzungen bei einigen der jüngsten B Plan Gebiete Schwerins
 - Bebauungsplan Nr. 09.91.01/6a "Hafen ehemaliges Molkereigelände"
 - Bebauungsplan Nr. 84.13 "Am Sodemannschen Teich"
 - Bebauungsplan Nr. 55.10 "Neues Wohnen am Lankower"
 - Bebauungsplan Nr. 08.91.01/1 "Wickendorf" Östlicher Teilbereich als Pilotprojekt zu überprüfen.
3. von den im Pilotprojekt festgestellten Verstößen und den eingeleiteten Maßnahmen zur Durchsetzung der Festlegungen bis Ende Mai 2021 zu berichten.
4. bis Ende Mai 2021 ein Konzept vorzulegen, auf welche Weise die Festlegungen bereits rechtskräftiger und künftiger B Pläne überprüft und durchgesetzt werden.
5. ab 2021 einmal jährlich in dem dafür zuständigen Fachausschuss über die festgestellten Verstöße gegen die Festsetzungen von B Plänen zu berichten.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. **Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

Aufgabenbereich: Übertragener Wirkungskreis

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (neu) Eine Pflicht zur Prüfung der Einhaltung der Festsetzungen von Bebauungsplänen besteht nicht.

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Kosten für Mitarbeiter plus Sachkosten

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Zustimmung

Bernd Nottebaum